

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der InnoTec TSS AG am 18.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des Bilanzgewinns, der die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,75 je Aktie und den Gewinnvortrag des Restbetrags vorsieht, zu folgen.

TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW empfiehlt, den Vorstand für seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu entlasten.

TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

✓ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW empfiehlt, auch den Aufsichtsrat für seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu entlasten.

TOP 5 Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021


✓ DSW-Empfehlung: JA

Die Wiederbestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 begegnet keinen wesentlichen Bedenken. Die DSW empfiehlt Zustimmung.

TOP 6 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts durch Änderung von § 5 Absatz 6 der Satzung

✗ DSW-Empfehlung: NEIN

Die vorgeschlagene Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I übersteigt in Bezug auf den Gesamtumfang und einen möglichen Bezugsrechtsausschluss die von der DSW maximal akzeptierten Grenzwerte. Die DSW empfiehlt daher, gegen die Neuschaffung des genehmigten Kapitals zu stimmen.

TOP 7 Beschlussfassung über das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder und über die Änderung von § 12 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)  DSW-Empfehlung: JA

Die Erhöhung der seit dem Jahr 2008 nicht angepassten Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erscheint sachgerecht und akzeptabel. Die DSW empfiehlt, der Beschlussfassung über das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder und über die Änderung von § 12 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats) zuzustimmen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

 DSW-Empfehlung: JA

Die Darstellung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder ist ausreichend transparent und die Veränderungen im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem stellen überwiegend Verbesserungen dar. Die DSW empfiehlt, das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.